

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 13.09.2005

Drucksache Nr.: **05/0351**

öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss
Rat

Sitzungstermin: 27.09.2005
14.12.2005

Betreff:

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im Bereich Streetwork

Beschlussvorschlag:

1. Der Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den „kw“- Vermerk bei der Stelle „Streetwork“ bis zum 31.12.2010 zu verlängern,
2. Der Personalausschuss beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle eines/einer Sozialpädagogen/in im Bereich Streetwork des Fachbereiches Kinder Jugend und Schule für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2010 im Umfang von wie bisher 30 Wochenstunden.

Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.06.05 wurde beschlossen, dem Personalausschuss und dem Rat der Stadt Sankt Augustin die Verlängerung des „kw“- Vermerkes bei der Stelle „Streetwork“ bis zum 31.12.10 zu empfehlen (siehe als Anlage beigefügten Protokollauszug).

Der befristete Arbeitsvertrag mit der augenblicklichen Stelleninhaberin endet am 31.12.05. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die erfolgreiche bisherige Integrationsarbeit gefährdet würde, wenn diese Form aufsuchender mobiler Jugendarbeit bereits mit Jahresende 2005 eingestellt würde. Im Ausschuss wurde insbesondere unterstrichen, dass sich darüber hinaus das Aufgabenfeld der Streetwork und der mobilen/aufsuchenden Jugendarbeit erweitert hat und die Wahrnehmung dieser Aufgaben unabdingbar ist.

Die Aufgabe gehört zu den Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 14. Neben der Offenen Jugendarbeit in Einrichtungen wie Jugendtreffs und Jugendzentren stellt die erfolgreiche Arbeit der Streetwork in den letzten Jahren eine unabdingbare Säule in der Präventionsarbeit des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule dar. An der Schnittstelle zu den Ordnungsbehörden und der Polizei einerseits und zu den Hilfsangeboten des Sozialen Dienstes und der Jugendberufshilfe andererseits nimmt die Streetwork eine wichtige Funktion wahr. Der Integrationsprozess der Jugendlichen aus Spätaussiedlerfamilien muss fortgesetzt werden. Das entstandene Netzwerk aus Information und Kooperation ist zu erhalten. Ohne eine Wiederbesetzung droht dieses sich aufzulösen. Aus Sicht der Verwaltung liegen daher die Voraussetzungen zur Ausnahme von einer Wiederbesetzungssperre nach § 81 GO vor.

Der Jugendhilfeausschuss hat daher empfohlen, für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2010 mit einer geeigneten Fachkraft einen befristeten Arbeitsvertrag im Umfang von wie bisher 30 Wochenstunden abzuschließen.

Die Personalkosten sind in den vergangenen vier Jahren aus Mehreinnahmen (Erhöhung der Vergnügungssteuer, Ratsbeschluss vom 12.12.01) finanziert worden. Sie betragen pro Jahr rund 32.000,00 €.

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.